

ATCÄ Kompetenz-Siegel: „Prädikatsakupunkteur – In China weitergebildet!“

(Eine (Verbraucher-) Info der ATCÄ – Akupunktur- und TCM-Gesellschaft in China weitergebildeter Ärzte e.V.

Wie kann ich das ATCÄ-Kompetenz-Siegel erhalten?



Antrag auf Erteilung des Kompetenz-Siegels: „ATCÄ-Prädikatsakupunkteur - In China weitergebildet“

Tag der Antragstellung: _____

Name: _____ Geb.: _____

Vorname: _____ mail: _____

Fachrichtung: _____ Tel: _____

Straße: _____ Tel: _____

PLZ / Ort: _____ Fax: _____

Hiermit beantrage ich das ATCÄ e.V. Prädikat „ATCÄ- Prädikats- Akupunkteur in China weitergebildet“ Ich erkenne vorgegebenen Verpflichtungen durch die beiliegenden von mir unterschriebenen Bedingungen zum ATCÄ- Prädikat an und bitte um Überprüfung folgender beigefügter Nachweise:

1. Nachweis über mindestens 200 Stunden Ausbildung in China an in Deutschland akkreditierter Einrichtung **Nachweise, siehe Anlage** = _____ Stunden
2. Falls keine 350 Stunden Ausbildung in China nachgewiesen werden können, Nachweis über die an 350 fehlenden Ausbildungsstunden an LÄK- anerkannten Ausbildungsbereichen (gem. Bedingungen für die Zusatzbezeichnung Akupunktur) **Nachweise, siehe Anlage** = _____ Stunden = Gesamtstunden 1. + 2. = _____
3. Erklärung über _____ durchgeführte Akupunkturen im Monat
4. Mir ist bekannt, dass die Prädikats- Urkunde und zwei Aufkleber erst nach Anerkennung der vorgelegten Dokumente durch die ATCÄ e.V. und nach Eingang der Zahlung von 50,-€ Bearbeitungsgebühr auf das Konto der ATCÄ e.V. (siehe unten) überreicht wird. Im Fall nicht ausreichender Nachweise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.
5. Nach zwei Jahren werde ich die für den Erhalt des ATCÄ- Prädikats erforderlichen Weiterbildungsstunden selbständig bei ATCÄ einreichen. Die Bearbeitungskosten dafür betragen 10.- €

Bankverbindung: ATCÄ e.V. - Volksbank Mainspitze - BLZ: 508 629 03 - Kto.-Nr.: 15 17 00

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Bedingungen an:

Unterschrift

Dr. Rüdiger Telle Tel: 03713540922
Fax: 0371351089
E-mail: inf@doctelle.de

Amtsgericht Wiesbaden
VR 6051

1. Vorsitzender Dr. Rüdiger Telle
2. Vorsitzender Dr. Michael Germann
www.ATCÄ.de

Kompetenz-Siegel: „ATCÄ- Prädikatsakupunkteur – In China weitergebildet“ www.atcae.de

Das ATCÄ - Kompetenz-Siegel



ATCÄ- Prädikats- akupunkteur

Präambel

Nur eine Akupunktur, die nach allen Regeln der Ärztlichen Kunst durchgeführt wird, erreicht den für diese Therapie bestmöglichen Effekt.

Wichtig dafür ist - neben der selbstverständlich sicheren Beherrschung der schulmedizinischen Diagnostik und Therapie - auch eine profunde Kenntnis des Akupunktursystems und der chinesischen Diagnostik, einschließlich der Zungen- und Puls-Diagnose sowie die Beherrschung der chinesischen Syndrome.

Die Akupunktur selbst darf nicht schematisch, sondern muß nach den Regeln der TCM appliziert werden.

Die Komplexität einer qualitativ hochwertigen Akupunktur nach den Regeln der TCM setzt für einen Prädikatsakupunkteur eine sehr gute und umfangreiche Ausbildung in Theorie und klinischer Praxis und umfangreiche eigene klinische Erfahrung voraus.

Zweihundert Weiterbildungsstunden, wie für die Zusatzbezeichnung Akupunktur der Ärztekammern erforderlich, erfüllen diese Qualitätskriterien keinesfalls.

Es ist ein weiteres Qualitätsmerkmal der ATCÄ- Mitglieder, daß die meiste Zeit ihrer Weiterbildung in China, Mutterland der Akupunktur, in Theorie und klinischer Praxis am Patienten erfolgte.

Diese spezielle Weiterbildung unterscheidet Mitglieder der ATCÄ von der Mehrzahl der Akupunkteure in Deutschland.

- **Das Kompetenz- Siegel**

ATCÄ hat ein Kompetenz- Siegel „ATCÄ- Prädikatsakupunkteur – in China weitergebildet“ entwickelt, das nur Ärztinnen und Ärzten erteilt wird, die die weiter unten spezifizierten Voraussetzungen erfüllen.

Nach außen dokumentiert wird das Prädikat durch ein Diplom sowie eine Plakette. Die WFAS (World Federation of Acupuncture Societies mit Sitz in Peking) hat der ATCÄ exklusiv gestattet, ihr Logo für die Plakette und das Diplom zu benutzen.

- **Voraussetzungen**

Die Voraussetzung zum Kompetenz-Siegel ist eine Weiterbildung von mindestens 350 Stunden davon mindestens Zweihundert Stunden in China. Alle Weiterbildungsstunden – Auch die in China - müssen bei einem in Deutschland akkreditierten Weiterbilder abgeleistet sein. Die Weiterbildungsstunden müssen schriftlich belegt werden.

Das **ATCÄ- Diplom B** erfüllt den **Weiterbildungsnachweis für das Kompetenz- Siegel**.

Im Einzelfall kann der Vorstand adäquate Ausbildungsgänge anerkennen.

Weiterhin sind mindestens zwei Jahre Erfahrung in selbstständiger klinischer Akupunktur erforderlich und es wird vorausgesetzt, daß die praktische Durchführung der Akupunktur dem für das Kompetenz-Siegel geforderten Qualitätsstandards entspricht. Die Tätigkeit ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

Die minimale Akupunkturfrequenz darf fünfzig Akupunkturen pro Monat nicht unterschreiten.

Gefordert wird außerdem eine regelmäßige Weiterbildung, von fünfzig Stunden Kursweiterbildung oder Qualitätszirkel in zwei Jahren um den erlangten Wissensstand auf dem neuesten Niveau zu halten. Andernfalls erlischt die Berechtigung zum Führen des Kompetenz-Siegels.

Das Kompetenzsiegel steht auch Ärztinnen/ Ärzten mit „China-Weiterbildung“ offen, die noch nicht ATCÄ- Mitglieder sind. Dazu müssen diese die oben geforderten Qualitätskriterien erfüllen und Mitglied in der ATCÄ werden.

Die Erfüllung der Voraussetzungen für das Kompetenz- Siegel werden von einem Beauftragten der ATCÄ überprüft und das Prädikat vom ersten oder zweiten Vorsitzenden erteilt.

Stand: 04.02.2007. Änderungen vorbehalten

Dr. Rüdiger Telle Tel: 03713540922 Fax: 0371351089 E-mail: inf@doctelle.de	Amtsgericht Wiesbaden VR 6051	1. Vorsitzender Dr. Rüdiger Telle 2. Vorsitzender Dr. Michael Germann www.ATCÄ.de
--	----------------------------------	---

ATCÄ Kompetenz-Siegel: „Prädikatsakupunkteur – In China weitergebildet“ www.atcae.de

Das ATCÄ-Kompetenz- Siegel



Regeln für die ATCÄ- Prädikatsakupunkteur:

1. Wichtigste Voraussetzung für die Prädikatsakupunkteur ist eine schulmedizinische und eine chinesische Diagnose.
2. Im Mittelpunkt der Therapie steht die Harmonisierung des Qi und der Ausgleich des gestörten Yin-Yang Gleichgewichts des Patienten.
3. Ein schriftlich formulierter Therapieplan ist die Grundlage der Behandlung. Der Therapieplan muss während der Akupunkturserie an geänderte Symptome angepasst werden. Eine schematische Beschränkung auf Standardpunkte (sogenannte Kochbuchakupunkteur) bei bestimmten westlichen Diagnosen ist nicht ausreichend.
4. Angewendet werden soll eine Körperakupunktur, die mit verschiedenen Mikrosystemen, zum Beispiel mit der Ohrakupunktur, der Abdominalakupunktur oder anderen kombiniert werden kann. Zusätzliche Behandlungen, wie etwa durch Moxibustion, Elektrostimulation, Laser, Heilkräuter bzw. eine Chinesische Diätberatung, können parallel oder ergänzend angewandt werden. Falls erforderlich soll/muss die Akupunktur auch mit schulmedizinischen Maßnahmen gemeinsam eingesetzt werden.
5. Akupunktiert wird, im Regelfall zweimal pro Woche, in Serien von etwa zehn bis 15 Behandlungen, je nach Schwere der Erkrankung, eventuell mit Wiederholung. Verwendet werden dürfen ausschließlich qualitativ hochwertige Akupunktur- Einmalnadeln. Liegedauer der Nadeln durchschnittlich 30 Minuten.
6. Fundamental wichtig für ein optimales Therapieergebnis ist die Entspannung des Patienten. Jeder Patient sollte in einem warmen, abgeschlossenen Raum in ruhiger Atmosphäre behandelt werden.
7. Das präzise Aufsuchen der Akupunkturpunkte ist unerlässlich. Lokale und druckempfindliche Punkte sind zu suchen und zu nadeln. Ein De-Qi-Gefühl sollte – wo erforderlich - durch die Nadelstimulation hervorgerufen werden.
8. Die Information und Aufklärung des Patienten über die Diagnose und den Therapieplan, sowie eventuelle Nebenwirkungen der Akupunktur oder der begleitenden TCM Maßnahmen sind unerlässlich.

Antragsformular anfordern bei:

Dr. med. Rüdiger Telle, Chemnitz
(1. Vorsitzender ATCÄ e.V.)

Fax: 0371 / 351089
Download: www.atcae.de/Praeantrag.pdf

Stand: Anfang Februar 2007. Änderungen vorbehalten

Dr. Rüdiger Telle Tel: 03713540922 Fax: 0371351089 E-mail: inf@doctelle.de	Amtsgericht Wiesbaden VR 6051	1. Vorsitzender Dr. Rüdiger Telle 2. Vorsitzender Dr. Michael Germann www.ATCÄ.de
---	----------------------------------	--

ATCÄ Kompetenz-Siegel: „Prädikatsakupunkteur – In China weitergebildet“ www.atcae.de

Das ATCÄ-Kompetenz-Siegel



Regeln für die ATCÄ- Prädikatsakupunkteur:

1. Wichtigste Voraussetzung für die Prädikatsakupunkteur ist eine schulmedizinische und eine chinesische Diagnose.
2. Im Mittelpunkt der Therapie steht die Harmonisierung des Qi und der Ausgleich des gestörten Yin-Yang Gleichgewichts des Patienten.
3. Ein schriftlich formulierter Therapieplan ist die Grundlage der Behandlung. Der Therapieplan muss während der Akupunkturserie an geänderte Symptome angepasst werden. Eine schematische Beschränkung auf Standardpunkte (sogenannte Kochbuchakupunkteur) bei bestimmten westlichen Diagnosen ist nicht ausreichend.
4. Angewendet werden soll eine Körperakupunktur, die mit verschiedenen Mikrosystemen, zum Beispiel mit der Ohrakupunktur, der Abdominalakupunktur oder anderen kombiniert werden kann. Zusätzliche Behandlungen, wie etwa durch Moxibustion, Elektrostimulation, Laser, Heilkräuter bzw. eine Chinesische Diätberatung, können parallel oder ergänzend angewandt werden. Falls erforderlich soll/muss die Akupunktur auch mit schulmedizinischen Maßnahmen gemeinsam eingesetzt werden.
5. Akupunktiert wird, im Regelfall zweimal pro Woche, in Serien von etwa zehn bis 15 Behandlungen, je nach Schwere der Erkrankung, eventuell mit Wiederholung. Verwendet werden dürfen ausschließlich qualitativ hochwertige Akupunktur- Einmalnadeln. Liegedauer der Nadeln durchschnittlich 30 Minuten.
6. Fundamental wichtig für ein optimales Therapieergebnis ist die Entspannung des Patienten. Jeder Patient sollte in einem warmen, abgeschlossenen Raum in ruhiger Atmosphäre behandelt werden.
7. Das präzise Aufsuchen der Akupunkturpunkte ist unerlässlich. Lokale und druckempfindliche Punkte sind zu suchen und zu nadeln. Ein De-Qi-Gefühl sollte – wo erforderlich - durch die Nadelstimulation hervorgerufen werden.
8. Die Information und Aufklärung des Patienten über die Diagnose und den Therapieplan, sowie eventuelle Nebenwirkungen der Akupunktur oder der begleitenden TCM Maßnahmen sind unerlässlich.

Antragsformular anfordern bei:

Dr. med. Rüdiger Telle, Chemnitz
(1. Vorsitzender ATCÄ e.V.)

Fax: 0371 / 3540890
Download: www.atcae.org/ks.pdf

Stand: Anfang Februar 2007. Änderungen vorbehalten

Dr. Rüdiger Telle Tel: 03713540922 Fax: 0371351089 E-mail: inf@doctelle.de	Amtsgericht Wiesbaden VR 6051	1. Vorsitzender Dr. Rüdiger Telle 2. Vorsitzender Dr. Michael Germann www.ATCÄ.de
---	----------------------------------	--